

DIE LINKE. muss eine Bürgerrechtspartei bleiben!

Am 9. Januar 2019 fand im Brandenburger Landtag die Sitzung des Innenausschusses zum neuen brandenburgischen Polizeigesetz statt. Die Anhörung war nur der traurige Höhepunkt auf einem langen Weg zu einem insgesamt verfassungsrechtlich bedenklichen Gesetzesentwurf. Bereits im Juli 2018 wurde der Gesetzesentwurf vom SPD-geführten Innenministerium Brandenburgs ohne Wissen der LINKEN, als Koalitionspartnerin im Landtag, auf der Website des Innenministeriums veröffentlicht.

Die LINKE. Brandenburg lehnte diesen Entwurf ab und versprach den Bürgerinnen und Bürgern: "Die Linke will ein Polizeigesetz, das nicht auf Kosten der Freiheitsrechte der Bürger geht, sondern eine Stärkung dieser".¹

Diese Reaktion auf das Vorhaben des SPD-Innenministers war angemessen und richtig.

Nach der Innenausschusssitzung wissen wir nun, dass die DIE LINKE. Brandenburg sich nicht vom Gesetzentwurf distanziert und im Begriff ist diese Position aufzugeben.

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem eine Ausweitung der Schleierfahndung, heimliche (!) Wohnungseinbrüche, um Überwachungssoftware auf technische Geräte aufzuspielen und Quellen-Telekommunikationsüberwachung mittels Staatstrojanern vor.²

Es findet sich aber auch der umstrittene Begriff der „drohenden Gefahr“ und weitere Verschärfungen in dem Vorhaben.³

In der Innenausschusssitzung vom 9. Januar äußerten Expertinnen und Experten gravierende Bedenken gegen die drohende neue Fassung des Polizeigesetzes:

Die Erweiterung der Schleierfahndung könnte mit dem Europarecht in Konflikt stehen, die Befugnisse der Polizei würden ins Vorfeld einer potentiellen Tat verlagert und der Einsatz von Bodycams bei Polizistinnen und Polizisten greift in private Bereiche der Bürgerinnen und Bürger ein und sei „verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig“ so der Professor für Staats- und Verwaltungsrecht Clemens Arzt.⁴

Die umstrittene Quellen-Telekommunikationsüberwachung sei kein Instrument für die Polizei in Brandenburg, da es schon genug zuständige Stellen in Deutschland gebe und diese auch weitaus besser ausgestattet seien so der Bürgerrechtler Ulf Buermeyer.⁵

Zentrales Argument gegen die Quellen-Telekommunikationsüberwachung mittels Staatstrojanern ist jedoch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die durch dieses Instrument sogar gefährdet wird.

Das Ausnutzen von Sicherheitslücken gefährdet die IT-Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Denn nicht nur die zuständigen Behörden können in einzelnen, konkreten und dringenden Fällen in die Geräte der Überwachten eindringen und diese ausspähen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger könnten auch durch unbekannte Dritte Opfer von Sicherheitslücken werden.⁶

¹ <https://www.sueddeutsche.de/news/panorama/polizei---potsdam-linke-lehnt-verschaerfung-des-polizeigesetzes-abdpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180710-99-92206>

² <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1109663.polizeigesetz-in-brandenburg-schlimmer-als-in-duesterenzeiten.html>

³

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9800/9821.pdf

⁴ <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Experten-kritisieren-Gesetzentwurf-der-Brandenburger-Landesregierungzu-mehr-Polizeibefugnissen>

⁵ <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Experten-kritisieren-Gesetzentwurf-der-Brandenburger-Landesregierungzu-mehr-Polizeibefugnissen>

⁶ <https://netzpolitik.org/2019/wie-die-linkspartei-beim-staatstrojaner-einknickt/>

26. November 2018

IT-Sicherheitslücken sind i.d.R. nicht nur den Sicherheitsbehörden bekannt. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Behörden erst von ihnen erfahren, wenn die Lücken von böswilligen Dritten bereits systematisch genutzt wurden und werden oder das Wissen über diese von diesen Dritten gekauft wurden.

IT-Sicherheitslücken sind deshalb umgehend zu schließen und nicht von staatlichen Stellen zu nutzen. Beispielhaft für staatlichen, sogar sicherheitsgefährdenden Umgang mit IT-Sicherheitslücken steht das Verhalten der US-amerikanischen NSA im Fall des Schadprogramms „WannaCry“ 2017.⁷

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Netzpolitik der LINKEN lehnt dieses Instrument des Staatstrojaners richtigerweise ab.⁸

Zahlreiche Institutionen, Organisationen und Parteien lehnen die Verschärfung des Polizeirechts durch diesen Gesetzesentwurf ab und kämpfen für ihre Grund- und Freiheitsrechte.⁹ ¹⁰Der Einsatz des Bündnis gegen das Polizeigesetz Brandenburg ist begrüßenswert.

Die Linksfraktion Brandenburg verspielt momentan die Stellung der gesamten Partei als Bürgerrechtspartei, welche sich unsere Partei durch lange hervorragende Arbeit im Bundestag, verschiedenen Landtagen und auf der Straße erarbeitet hat.

Sie ist die einzige Partei im deutschen Bundestag, die sich geschlossen gegen den Einsatz der Quellen-Telekommunikationsüberwachung mittels Staatstrojanern ausgesprochen hat. Weiterhin unterstützt DIE LINKE viele Bündnisse gegen neue Polizeigesetze.¹¹ ¹² ¹³

Selbst in Brandenburg stehen Kreisverbände der LINKEN im Bündnis gegen das neue Polizeigesetz.¹⁴

Die Partei DIE LINKE. stand bis jetzt immer auf der richtigen Seite, wenn es um den Kampf gegen Einschränkungen unserer Bürgerrechte ging.

Genau diese für Grund- und Freiheitsrechte einstehende Partei soll DIE LINKE. bleiben.

Stellungnahme des Landesvorstands der Partei DIE LINKE. Hamburg:

Der Landesvorstand der Partei die LINKE. Hamburg verurteilt rigoros die Versuche, das Polizeigesetz in Brandenburg zu verschärfen. Der Landesvorstand fordert die Genossinnen und Genossen in der Brandenburger Landtagsfraktion auf, den vorliegenden Gesetzesentwurf abzulehnen.

Stattdessen sollte die Brandenburger Fraktion der Partei DIE LINKE. für ein liberales Polizeigesetz eintreten, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihren Grund- und Freiheitsrechten schützt.

Der Landesvorstand erklärt die Unterstützung des Brandenburger Bündnisses gegen das neue Polizeigesetz und wird sich als überregionaler Partner einsetzen.

⁷ <https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-05/wannacry-ransomware-cyberattacke-bitcoin-windows-microsoft>

⁸ https://dielinke.berlin/fileadmin/download/2018/Dokument_2.pdf

⁹ <https://nopolgbbg.de/unterzeichnen/>

¹⁰ <https://netzpolitik.org/2019/wie-die-linkspartei-beim-staatstrojaner-einknickt/>

¹¹ Niedersachsen: <https://niedersachsentrojaner.de/unterstuetzerinnen/>

¹² Nordrhein-Westfalen: <https://www.no-polizeigesetz-nrw.de/unterstuetzerinnen/>

¹³ Bayern: <https://www.nopagby.de/mitgliedsorganisationen/>

¹⁴ <https://nopolgbbg.de/unterzeichnen/>